

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/523 von Jan Kirchmayr: «Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen»

2024/523

vom 18. März 2025

1. Text der Interpellation

Am 29. August 2024 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2024/523 «Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Jedes Jahr brechen Schülerinnen und Schüler der Baselbieter Gymnasien, der Fachmittelschulen und Wirtschaftsmittelschulen ihre Schulkarriere unterjährig ab. Dies aus unterschiedlichsten Gründen: Sei es, weil sie die Promotion im Sommer nicht erreichen oder weil sie sich anders orientieren. Gleichzeitig gibt es eine wohl nicht zu vernachlässigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern, welche die weiterführenden Schulen im Kanton im Sommer verlassen müssen, da sie nicht definitiv befördert werden.

Es stellt sich die Frage, wie der Kanton mit diesen austretenden Schülerinnen und Schülern umgeht. Es ist davon auszugehen, dass bei vielen ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für eine Berufslehre besteht. Schülerinnen und Schüler, die absehbar die weiterführende Schule verlassen, könnten dazu verpflichtet werden, ein Berufswegbereitungs-Angebot (BWB analog Sek1 und Berufsschulen) zu besuchen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler brechen das Gymnasium, die FMS und die WMS unterjährig ab (wenn möglich bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach weiterführender Schule und Schuljahr, d.h. unterjährig Abgänge während der ersten, zweiten, dritten (bzw. vierten im Gymnasium) Klasse)?*
- 2. Werden die Gründe für unterjährige Austritte der Schülerinnen und Schüler erfasst? Wenn ja, welche Gründe werden genannt? Wenn nein, weshalb nicht?*
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der FMS und der WMS verlassen jeweils am Ende des Schuljahres die Schule, weil sie nicht definitiv befördert werden (falls möglich bitte Aufschlüsselung wie bei Frage 1)?*
- 4. Erfasst der Kanton, wohin die Schülerinnen und Schüler wechseln (z.B. andere weiterführende Schule, Berufslehre, Austauschjahr etc.)?*

5. Der Kanton schreibt auf seiner [Webseite](#), dass Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Schule oder die Lehre abgebrochen haben, von Beraterinnen und Beratern des Zentrums für Berufsintegration intensiv unterstützt und begleitet werden.
 - a. Gilt dieses Angebot auch für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen?
 - b. Ist die Nutzung dieses Angebotes verpflichtend? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen, ein Potenzial für eine Berufslehre wären?
7. Der Austritt aus einer weiterführenden Schule oder das Nichterreichen der Promotion zeichnet sich teilweise ab. Besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Abbruch der weiterführenden Schule oder dem Nichterreichen der Promotion durch ein Angebot der BWB unterstützt werden können?
8. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich weitere Massnahmen, die dazu führen könnten, dass aus einer weiterführenden Schule austretende Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre begeistert werden können?

2. Einleitende Bemerkungen

Bund und Kantone haben gemeinsam nationale Bildungsziele festgelegt, darunter das Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II. Demnach sollen 95 Prozent der Jugendlichen bis 25 Jahre über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung oder einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule verfügen. Gesamtschweizerisch liegt diese Quote im Jahr 2021 bei 91 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft bei 90 Prozent. Davon erlangten 57 Prozent einen Berufsabschluss und 33 Prozent einen Mittelschulabschluss.

Der Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung bietet Perspektiven, Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten, welche Menschen ohne ausgewiesene Qualifikation nicht offenstehen. Ein Abschluss auf Sekundarstufe II ist Voraussetzung für viele weitere Aus- und Weiterbildungen. Er ist fast in jedem Fall Garant für ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben, indem er die Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sichert.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler brechen das Gymnasium, die FMS und die WMS unterjährig ab (wenn möglich bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach weiterführender Schule und Schuljahr, d.h. unterjährige Abgänge während der ersten, zweiten, dritten (bzw. vierten im Gymnasium) Klasse)?*

Zu dieser Frage sind zurzeit nur wenige Daten verfügbar. Im Zusammenhang mit den Vorstössen zur Promotion auf der Sekundarstufe I wurden erste Zahlen für die Schuljahre 2019 bis 2022 erhoben (vgl. [Sammelvorlage 2024/543](#)). Diese zeigen, dass die Ausfallquote während des ersten Schuljahres in den nachobligatorischen Schulen hoch ist: An den Gymnasien beträgt sie 16,0 Prozent, an den Fachmittelschulen 17,3 Prozent und an den Wirtschaftsmittelschulen 6,9 Prozent¹. Da diese Daten derzeit keinen Rückschluss auf Gründe, vorhergehende Bildungswege (Sekundarschule BL, Privatschule, ausserkantonale Schule etc.) oder den Zeitpunkt des Ausscheidens (während oder am Ende des Schuljahres) liefern und auch nicht für weitere Jahrgänge vorliegen, lassen sich nur wenig sichere Erkenntnisse gewinnen. Es gibt jedoch deutliche Hinweise, dass Schülerinnen und Schüler, welche die Übertrittsbedingungen nur knapp erfüllen (= provisorische Aufnahme), auch ein grösseres Risiko aufweisen, das erste Jahr nicht zu bestehen oder freiwillig auszutreten. Ausserdem zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler, die das erste Schuljahr

¹ Für die Wirtschaftsmittelschulen lagen Zahlen aus den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 vor.

erfolgreich abschliessen, mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Ausbildung beenden (vgl. auch Antwort auf Frage 4).

Ein Monitoring, das besser auswertbare Daten liefern soll, wird von der Dienststelle Berufsschulen, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) aufgebaut. Voraussichtlich Ende 2025 wird es möglich sein, erstmals für das Schuljahr 2022/23 und danach für die Folgejahre die Abbruch- und Drop-out-Quoten der ersten Klassen des Gymnasiums und der Fachmittelschule (FMS) auszuweisen. Ein Monitoring in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsmittelschule (WMS) wird ebenfalls aufgegleist.

2. *Werden die Gründe für unterjährige Austritte der Schülerinnen und Schüler erfasst? Wenn ja, welche Gründe werden genannt? Wenn nein, weshalb nicht?*

Eine systematische Erfassung der Gründe erfolgt derzeit nicht. Austretende Schülerinnen und Schüler füllen zwar ein Formular aus, das in der Schuladministrationslösung (SAL) hinterlegt wird. Sie können das Feld zu den Gründen aber frei lassen. In den vorhandenen Datensätzen werden folgende Gründe genannt:

- Zu hohe Anforderungen (Leistungsprobleme)
- Motivationsmangel
- Unpassende Schulwahl
- Fehlende Orientierung / Unklarheit über den eigenen Bildungsweg oder berufliche Ziele
- Wegzug in einen anderen Kanton
- Wegzug ins Ausland

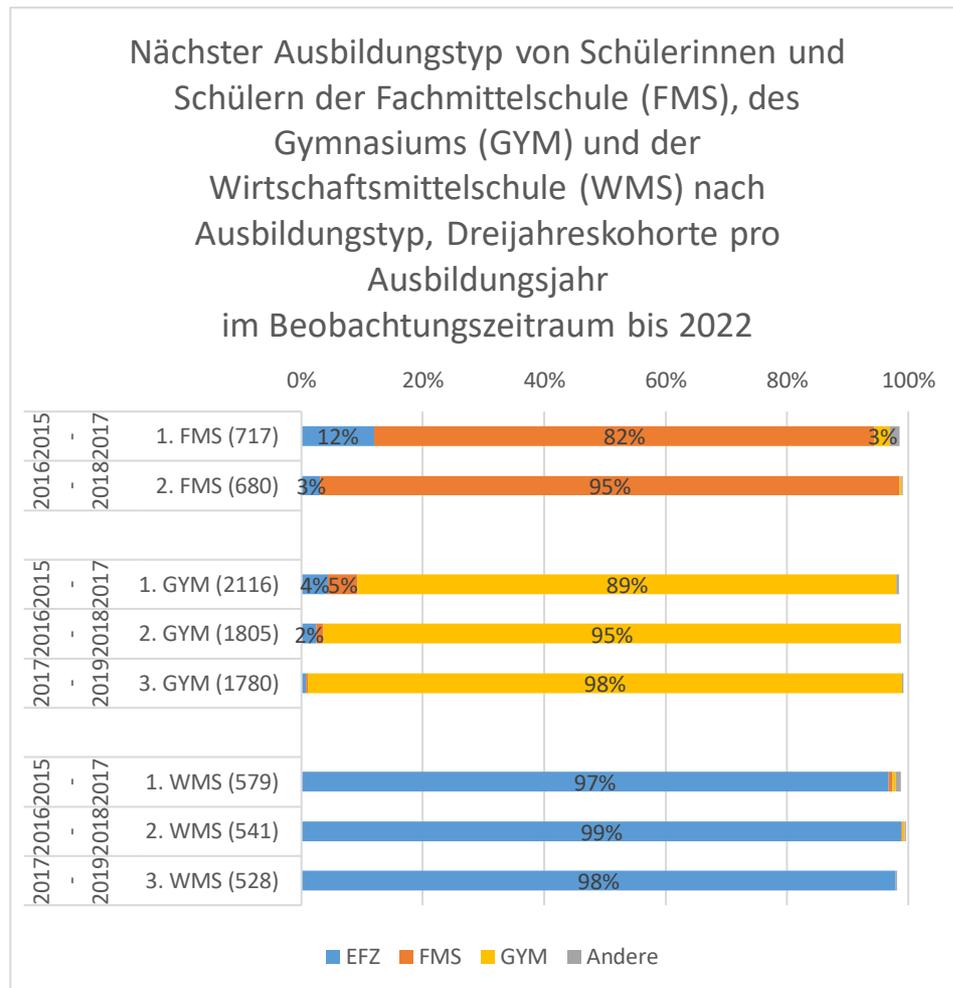
3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der FMS und der WMS verlassen jeweils am Ende des Schuljahres die Schule, weil sie nicht definitiv befördert werden (falls möglich bitte Aufschlüsselung wie bei Frage 1)?*

Aktuell lassen sich diese Daten nicht automatisch erheben. Mit dem erwähnten Monitoring, das aufgebaut werden soll (siehe Antwort auf Frage 1), sollen solche Daten verfügbar und auswertbar werden. Durch das Monitoring soll analysiert werden, aus welchem Leistungszug der Sekundarschule die Schülerinnen und Schüler übergetreten sind, ob sie im Gymnasium, der FMS oder der WMS provisorisch oder definitiv aufgenommen worden sind und ob sie vor dem Verlassen der Sekundarstufe II Ausbildung noch hätten repetieren dürfen oder nicht.

4. *Erfasst der Kanton, wohin die Schülerinnen und Schüler wechseln (z.B. andere weiterführende Schule, Berufslehre, Austauschjahr etc.)?*

Der Abteilung Bildung des Generalsekretariats der BKSD standen die Daten für Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) des Bundesamts für Statistik (BfS) erstmals und speziell für die Erstellung des Bildungsberichts 2023 des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung. Es wurde analysiert, in welchem Ausbildungstyp Schülerinnen und Schüler, die 2015 in die Sekundarstufe II eintraten, bis 2022 ihren Erstabschluss auf Sekundarstufe II erlangten ([Bildungsbericht 2023](#), Abbildung 4.13, S. 54). Derzeit ist es nicht möglich, diese Daten differenziert nach Ausbildungsjahr auszuwerten.

Dank dem Aufbau einer neuen Datenbank für die Lernendenstatistik, kann das Amt für Daten und Statistik zurzeit die Übertritte differenziert nach Ausbildungsjahr (bzw. Klasse) auswerten. Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Ausbildungstyp die Schülerinnen und Schüler der FMS, des Gymnasiums (GYM) und der WMS erfasst werden, wenn sie nach einem Unterbruch oder nach einem Wechsel des Ausbildungstyps wieder in die Statistik aufgenommen werden. Dies gilt für verschiedene Gruppen von drei Jahrgängen pro Ausbildungsjahr (Dreijahreskohorten).



Quelle: Bundesamt für Statistik - Statistik der Lernenden; *Auswertung:* Amt für Daten und Statistik BL; *Darstellung:* Abteilung Bildung, Generalsekretariat BKSD.

Lesehilfe: Der oberste Balken zeigt die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahren 2015 bis 2017 mit der ersten FMS begannen. 82 Prozent blieben bis im Jahr 2022 in der FMS. Zwölf Prozent wechselten während oder nach der ersten FMS-Klasse in eine EFZ-Ausbildung, worunter auch die WMS fällt, drei Prozent wechselten ins Gymnasium und zwei Prozent in einen anderen Ausbildungstyp. Von den Schülerinnen und Schülern, die in den Jahren 2016 bis 2018 mit der zweiten FMS begannen (2. Balken), blieben 95 Prozent bis im Jahr 2022 in der FMS. Drei Prozent wechselten während oder nach der zweiten FMS-Klasse bis 2022 in eine EFZ-Ausbildung (inklusive WMS).

Die Ergebnisse zeigen, dass Schülerinnen und Schüler der **FMS**, des **Gymnasiums** und der **WMS** den Ausbildungstyp am häufigsten im oder nach dem ersten Ausbildungsjahr wechseln und dieser Anteil mit jedem Ausbildungsjahr abnimmt.

- Fachmittelschülerinnen und -schüler des ersten Ausbildungsjahres wechselten am häufigsten in eine EFZ-Ausbildung (12 %) und deutlich weniger häufig ins Gymnasium (3 %).
- Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der ersten Klasse wechselten etwa zu gleichen Anteilen in eine EFZ-Ausbildung (4 %) und in die FMS (5 %).
- Wirtschaftsmittelschülerinnen und -schüler wechselten den Ausbildungstyp selten, wobei hier Wechsel in duale EFZ-Berufslehren nicht separat ausgewiesen sind.

In allen drei Ausbildungstypen sind maximal zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler pro Ausbildungsjahr bis 2022 nicht mehr in der Statistik der Lernenden erfasst (nicht angefarbte, weisse Balkenabschnitte).

5. *Der Kanton schreibt auf seiner [Webseite](#), dass Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Schule oder die Lehre abgebrochen haben, von Beraterinnen und Beratern des Zentrums für Berufsintegration intensiv unterstützt und begleitet werden.*
- a. *Gilt dieses Angebot auch für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen?*

Das Angebot des Zentrums Berufsintegration im Rahmen des Case Managements Berufsbildung gilt für Schülerinnen und Schüler, Lernende, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind. Gemäss § 48c Abs. 1 Bst. e der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, [SGS 640.21](#)) gilt dieses Angebot explizit auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die vorzeitig aus einem Angebot der Sekundarstufe II ausgeschieden sind.

Nachdem sich eine jugendliche Person beim Zentrum Berufsintegration gemeldet hat, wird in einem persönlichen Gespräch abgeklärt, mit welchen Herausforderungen die Person konfrontiert ist. Danach wird sie durch ein Berufsintegrationscoaching begleitet.

- b. *Ist die Nutzung dieses Angebotes verpflichtend? Wenn nein, weshalb nicht?*

Da es sich um ein Angebot im nachobligatorischen Bereich handelt, ist dieses nicht verpflichtend. Die weiterführenden Schulen legen den Austretenden nahe, ihre Daten dem Zentrum Berufsintegration zur Verfügung zu stellen, damit eine Beraterin oder ein Berater Kontakt aufnehmen kann.

6. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen, ein Potenzial für eine Berufslehre wären?*

Bei den betroffenen Schülerinnen und Schüler kann ein Potenzial für eine berufliche Grundausbildung vorhanden sein. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler auf das Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hingewiesen werden. Bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung klärt eine Fachperson alle Fragestellungen, ergründet die Interessen und Fähigkeiten der jugendlichen Person und sucht mit ihr nach individuell passenden Berufsausbildungen oder Vollzeitschulen. Die austretenden Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, einen individuellen und bewussten Entscheid für ihre berufliche Zukunft zu fällen.

Im [Postulat 223/543](#) von Martin Dätwyler «Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)» wird diese Thematik in Bezug auf die Gymnasien behandelt.

7. *Der Austritt aus einer weiterführenden Schule oder das Nichterreichen der Promotion zeichnet sich teilweise ab. Besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Abbruch der weiterführenden Schule oder dem Nichterreichen der Promotion durch ein Angebot der BWB unterstützt werden können?*

Gemäss § 7 der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Vo AZ LP, [SGS 646.40](#)) gibt es sowohl an der Volksschule wie auch an den Berufsfachschulen Ressourcen für die sogenannte Berufswegbereitung (BWB). An den Sekundarschulen wird diese Aufgabe von speziell ausgebildeten Lehrpersonen und an den Berufsfachschulen von Mitgliedern der Schulleitung wahrgenommen. Die Schulen werden im Rahmen der BWB aktiv, wenn in der Sekundarschule der Anschluss und in der Berufsfachschule die Fortführung der Ausbildung gefährdet ist. In den Gymnasien und den FMS wird die Beratung von gefährdeten Jugendlichen von Klassenlehrpersonen und Mitgliedern der Schulleitung wahrgenommen.

An den Gymnasien und den FMS führen gemäss § 58 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, [SGS 640.21](#)) die Klassenlehrpersonen in der Mitte jedes Schuljahres Standortgespräche mit ihren Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten durch. An diesen Gesprächen werden gemeinsam die aktuelle Situation, die Herausforderungen und die

(beruflichen) Ziele analysiert. Je nach Situation empfehlen die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern ein Angebot, beispielsweise die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder das Zentrums Berufsintegration, zu besuchen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist jedoch freiwillig (siehe auch Antwort auf Frage 5 b).

8. *Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich weitere Massnahmen, die dazu führen könnten, dass aus einer weiterführenden Schule austretende Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre begeistert werden können?*

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung steht allen Schülerinnen und Schülern, die ihre schulische Ausbildung beenden, beratend zur Seite. Basierend auf ihren individuellen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftsplänen werden ihnen verschiedene Ausbildungs- und Karrierewege aufgezeigt. Dabei werden sowohl weiterführende schulische Bildungswege als auch berufliche Alternativen wie eine Lehre oder praxisorientierte Übergangslösungen in Betracht gezogen. Ziel ist es, jeder und jedem Einzelnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Laufbahn zu bieten und eine bestmögliche Anschlusslösung zu finden.

Liestal, 18. März 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich